

Lagerräume. Der Bürgermeister hat zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen sowie normalen Betriebsvorräten solcher Personen, die nach ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen außerstande sind, für die Unterbringung selbst vorzusorgen und denen die sofortige Veränßerung einen bedeutenden wirtschaftlichen Nachteil zufügen würde, außer den bereits gewidmeten Objekten noch weiters den von der städtischen Leichenbestattung zur Verfügung gestellten Stallraum im ersten Stock der Realität 13. Bezirk, Weiglsgasse 11, unentgeltlich auf Kriegsdauer überlassen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer hiezu nachträglich die Genehmigung erteilt.